

Häufige Fragen zum Thema Schulweg

Wer trägt die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg und wie lange muss ich mein Kind auf dem Schulweg begleiten?

Gemäss Volksschulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für den Schulweg. Sie üben den Weg so lange mit ihrem Kind ein, bis es diesen selbstständig zurücklegen kann. Dies kann auch mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen. Die Eltern entscheiden, wann ihr Kind soweit ist, den Weg allein oder mit "Gspändli" zurücklegen zu können. Zum Einüben der Schulwege hat die Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) Schulwegpläne erarbeitet. Die Wege gelten als Empfehlung.

Die Schule wiederum ist dafür verantwortlich, dass die Schulwege zumutbar sind. Die Zumutbarkeit ändert sich je nach Alter des Kindes und nach Strassensituationen. Wege bis 30 Minuten, die viermal pro Tag zurückzulegen sind, gelten grundsätzlich als zumutbar. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gilt ab 1. Klasse ohne Umsteigen und ab 4. Klasse mit Umsteigen als zumutbar. Abonnemente werden von der Schule rückerstattet (zu 80%).

Kindergartenkinder, deren Weg als nicht zumutbar eingestuft wurde, werden mit dem Schulbus von den jeweiligen Treffpunkten abgeholt und nach dem Unterricht wieder zurückgefahren.

Die Abteilung Sicherheit prüft in Zusammenarbeit mit der Primarschule die Schulwege. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Was kann ich tun, wenn mir gefährliche Strassensituationen auffallen?

Wenn es sich tatsächlich um Strassensituationen handelt und nicht um Gesetzesübertretungen anderer Verkehrsteilnehmer, dann wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Sebastian Vahlberg, Abteilung Sicherheit der Stadt Dübendorf Tel. 044 801 69 72, sebastian.vahlberg@duebendorf.ch. Bei Verletzungen der Verkehrsregeln wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei.

Wird eine gefährliche Situation von Eltern der Schule gemeldet, bittet sie je nach Situation die Polizei um etwas mehr Präsenz (um fehlverhaltende Verkehrsteilnehmer an die Gesetzeslage zu erinnern) oder den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Dübendorf, um allfällige bauliche Massnahmen oder Veränderungen bei den Schulwegplänen vorzunehmen. Wo nötig werden heikle Situationen mit der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) abgeklärt.

Warum beauftragt die Stadt Dübendorf nicht die Polizei oder die Verkehrskadetten für einen Lotsendienst?

Beide Stellen sind nicht für einen Lotsendienst zuständig, die Zuständigkeit liegt für den Schulweg bei den Eltern. Lotsendienste sind zudem nicht nur sinnvoll, denn die Kinder lernen so nicht, Gefahren selbst einschätzen zu können und auf sich aufzupassen. Bewährt hat sich für Eltern die Organisation im Quartier oder zum Beispiel über die Elternräte der einzelnen Schuleinheiten. Verbreitet und sehr zu empfehlen ist der Pedibus: www.pedibus.ch.

Mein Kind besucht den Mittagstisch oder den Kinderhort der Schule Dübendorf, aber der Kindergarten ist nicht im gleichen Gebäude. Wird mein Kind zum Betreuungsplatz begleitet?

Kindergartenkinder werden bis zu den Herbstferien vom Kindergarten zum Hort/Mittagstisch begleitet. Sollte es sich zeigen, dass ein Kind bis dahin den Weg noch nicht selbstständig meistern kann, wird die Begleitung verlängert.

